

Volks- & Anzeigebblatt

Das Volks- und Anzeigebblatt erscheint wöchentlich 3 mal, **Dienstag, Donnerstag und Samstag**, und kostet vierteljährlich bei der Redaktion 86 Pf. durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

für Stadt und Land.

Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 6 Pf. Annoncen welche bis **Montag, Mittwoch und Freitag** Mittags eintreffen, finden Aufnahme.

Siebenundzwanzigster Jahrgang. **Nro. 53. Winnenden, Dienstag den 6. Juli 1875.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Winnenden.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Ministerial Erlases, wurde der von den bürgerl. Collegien festgestellte Stadtbauplan noch Etwas mehr ausgedehnt, und ist derselbe von Heute an noch weitere 8 Tage zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt. Einwendungen dagegen sind innerhalb dieser Frist beim Gemeinderath anzubringen; und wird bemerkt, daß später angebrachte nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 3. Juli 1875.

Gemeinderath
Vorstand
Zent.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Ein unentgeltlicher Lehrcurs für Hufschmiede, zu dem jedoch nur 12 zugelassen werden, findet vom 9. Aug. d. J. an während drei Wochen bei der K. Thierarzneischule in Stuttgart statt und hätten sich Lusttragende bis 12. Juli spätestens zu melden; unbenutzte Bewerber können einen Staatsbeitrag von je 25 M. erhalten. Das nähere ist im heutigen Staatsanzeiger S. 1064 zu finden.

K. Oberamt.
Schüler.

Finanz-Departement.

Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums, betreffend die Einziehung von Staatspapiergeld deutscher Bundesstaaten.

Nachdem die Regierungen
des Großherzogthums Hessen,
des Großherzogthums Sachsen,
des Herzogthums Sachsen-Meiningen,
der Herzogthümer Sachsen-Coburg und Gotha,
des Fürstenthums Reuß jüngere Linie
des Fürstenthums Schaumburg-Lippe
die Einziehung des von ihnen ausgegebenen Staatspapiergelds angeordnet haben, werden die betreffenden landesherrlichen Verfügungen auch auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stuttgart, den 2. Juli 1875.

Kenner.

Bekanntmachung, die Einziehung des Großherzoglichen Staatspapiergeldes vom 1. Juli 1865 betreffend.

In Folge der Bestimmungen in Artikel 18 Absatz 3 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 und in Artikel 2 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874, betreffend die Ausgabe von Reichsskassenscheinen, wird das auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1864 ausgegebene Staatspapiergeld im Gesamtbetrage von 4,300,000 Fl. hiemit zur Einlösung aufgerufen.

Die Einlösung kann von jetzt ab bis spätestens zum 31. Dezember dieses Jahres bei der großherzoglichen Staatsschuldentilgungskasse, bei sämtlichen Rentämtern, Hauptsteuerämtern, Oberein-

nehmerien und Distrikteinnehmerien bewirkt werden, bei den genannten Lokalstellen jedoch nur insoweit, als ihr Kassenvorrath es gestattet.

Vom 1. Januar 1876 an kann die Umwechslung nur noch bei der Großherzoglichen Staatsschuldentilgungskasse erfolgen.

Darmstadt, am 11. Juni 1875.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Schleiermacher.

Bekanntmachung, betreffend die Einziehung des Staatspapiergeldes des Großherzogthums Sachsen.

Da nach §. 2 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874, die Ausgabe von Reichsskassenscheinen betreffend) Reichsgesetzblatt Seite 30), das in Gemäßheit der Gesetze vom 20. April 1859 und vom 22. Juni 1870 ausgegebene Staatspapiergeld des Großherzogthums Sachsen, soweit dasselbe noch in Umlauf sich befindet, spätestens vom 1. Juli 1875 ab einzuziehen und ist vom 1. Januar 1876 nur noch gegenüber den Großherzoglichen Staatskassen als gültiges Zahlungsmittel Verwendung finden kann, wird auf dem Grunde jenes Reichsgesetzes noch im Einvernehmen mit dem Landtage des Großherzogthums gefaßter höchster Entschließung Seiner Königlich hohen des Großherzogs zur Einlösung der noch umlaufenden Großherzoglich Sächsischen Kassenanweisungen zu 1 Thaler und zu 5 Thalern eine zwölfmonatliche Frist vom 1. Juli 1875 ab dergestalt hiermit bestimmt, daß

- 1) die „in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. April 1859“ ausgegebenen, schon durch die Bekanntmachung vom 16. September 1871 eingezogenen und seit dem 1. Mai 1873 rechtlich werthlos gewordenen Kassenanweisungen auch ferner bis einschließlich 30. Juni 1876 bei der Großherzoglichen Hauptstaatskasse hier und zwar gegen baare Zahlung oder Reichsskassenscheine umgetauscht werden können, daß ferner
- 2) die „in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Juni 1870“ ausgegebenen Kassenanweisungen während der ersten neun Monate vom 1. Juli 1875 bis 1. April 1876 nach wie vor bei allen öffentlichen Staatskassen des Großherzogthums in Zahlung gegeben oder gegen baare Zahlung bezüglich Reichsskassenscheine umgetauscht,

dagegen während der letzten drei Monate vom 1. April bis einschließlich 30. Juni 1876 lediglich

bei der Großherzoglichen Hauptstaatskasse hier und bei den Großherzoglichen Rechnungsämtern, bei den letzteren jedoch nur insoweit, als deren jeweilige Kassebestände ausreichen, umgetauscht werden können.

Mit Eintritt des 1. Juli 1876 werden auch alle nach der Bekanntmachung vom 26. April 1871 „in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Juni 1870“ ausgegebenen Großherzoglich Sächsischen Kassenanweisungen rechtlich werthlos und findet dagegen eine Verufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht Statt.

Die Inhaber solcher Großherzoglich Sächsischen Kassenanweisungen werden hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens bis zum 30. Juni 1876 bei den genannten Kassestellen umzutauschen, bezüglich, soweit zulässig, in Zahlung zu geben; die sämtlichen Großherzoglichen Kassestellen aber haben schon von jetzt an dergleichen Kassenanweisungen nicht wieder auszugeben, sondern unter den Gelddarstellungen an die Centrakassen mit abzugewähren.

Weimar, den 1. Juni 1875.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.

Bekanntmachung des Herzogl. S. Meiningischen Staats-Ministeriums, Abtheilung der Finanzen, betreffend die Einziehung der auf Grund der Gesetze vom 24. Mai 1849 und 29. Mai 1856 ausgegebenen Herzogl. S. Meiningischen Kassenanweisungen.

In Ausführung der Bestimmungen in Art. 18 des Reichs-Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 und in §. 2 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, werden die gesammelten auf Grund der Landesgesetze vom 24. Mai 1849 und vom 29. Mai 1856 ausgegebenen Herzogl. S. Meiningischen Kassenanweisungen in Stücken zu Ein Thaler und 10 Thaler zur Einlösung in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember dieses Jahres hierdurch aufgerufen.

Die Einlösung erfolgt durch die Herzogl. Staatsschulden-Eilungskasse hier.

Nach dem 31. Dezember d. J. bis 30. Juni 1876 können die noch nicht zur Einlösung gelangten Herzogl. S. Meiningischen Kassenanweisungen bei Zahlungen an sämtliche Herzogl. S. Meiningische Kassenstellen verwendet werden; etwa noch weiter zurückbleibende werden völlig werthlos.

Abgenutzte, beschädigte, zerstückelte, ingleichen unterkleezte Kassenanweisungen werden nach Maßgabe der Gesetze vom 24. Mai 1849 und 29. Mai 1856 nur dann eingelöst, wenn deren Werthbetrag und Nummer, überhaupt deren Aechtheit unzweifelhaft zu erkennen und die Ueberzeugung zu gewinnen ist, daß mit den fehlenden Stückchen kein Mißbrauch geschehen könne.

Auf einen Schriftenwechsel kann sich die Herzogl. Staatsschulden-Eilungskasse nicht einlassen.

Meiningen, den 11. Juni 1875.

Herzogliches Staats-Ministerium,
Abtheilung der Finanzen.
Giese.

Ministerialbekanntmachung, die Einziehung der auf Grund des Gesetzes Nr. 714 der Gesetzsammlung vom 30. Juni 1870 ausgegebenen Koburgischen Kassenanweisungen betreffend.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. April 1874, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß innerhalb 3 Jahren vom 1. Juli dieses Jahres an gerechnet die sämtlichen auf Grund des Gesetzes Nr. 714 der Koburgischen Gesetzsammlung vom 30. Juni 1870 ausgegebenen Herzogl. S. Meiningischen Kassenanweisungen bei der Staatskasse allhier eingereicht und gegen baare Zahlung umgetauscht werden müssen.

Während dieser ganzen Frist können die bezeichneten Kassenanweisungen nach wie vor bei allen öffentlichen Kassen des Herzogthums Koburg in Zahlung verwendet, dürfen aber von den letzteren nicht wieder ausgegeben werden.

Von dem 1. Juli 1878 an sind die durch diese Ministerialbekanntmachung zur Einlösung aufgerufenen Sachsen-Koburgischen Kassenanweisungen als völlig werthlos zu betrachten.

Koburg, den 11. Mai 1875.

Herzoglich Sächsisches Staats-Ministerium
Kofe.

Ministerialbekanntmachung, die Einziehung der auf Grund des Gesetzes Nr. 460 der Gesetzsammlung vom 12. Juli 1860 ausgegebenen Gotha'schen Kassenanweisungen betreffend.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. April 1874, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß innerhalb 3 Jahren vom 1. Juli dieses Jahres an gerechnet die sämtlichen auf Grund des Gesetzes Nr. 460 der Gotha'schen Gesetzsammlung vom 12. Juli 1860 ausgegebenen Herzogl. S. Meiningischen Kassenanweisungen bei der Staatskasse allhier eingereicht und gegen baare Zahlung umgetauscht werden müssen.

Während dieser ganzen Frist können die bezeichneten Kassenanweisungen nach wie vor bei allen öffentlichen Kassen des Herzogthums Gotha in Zahlung verwendet, dürfen aber von den letzteren nicht wieder ausgegeben werden.

Von dem 1. Juli 1878 an sind die durch diese Ministerialbekanntmachung zur Einlösung aufgerufenen Sachsen-Gothaischen Kassenanweisungen als völlig werthlos zu betrachten.

Gotha, den 11. Mai 1875.

Herzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.
In Vertretung: L. Braun.

Ministerialbekanntmachung vom 31. Mai 1875. Die Auserkürzung des auf Grund der Gesetze vom 7. Januar 1860 und vom 4. Juli 1870 ausgegebenen Staatspapiergeldes betreffend.

Mit höchster Genehmigung seiner Durchlaucht des Fürsten wird unter Bezugnahme auf §. 2 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 (Reichsgesetzbl. von 1874 S. 40) Folgendes bekannt gemacht:

1.

Die auf Grund der Gesetze vom 7. Januar 1860 (Gesetz. Bd. XII. S. 329) und vom 4. Juli 1870 (Gesetz. Bd. XVI. S. 162) ausgegebenen einhälterigen Kassenscheine des Fürstenthums Reuß j. L. werden hierdurch zur Einlösung aufgerufen.

2.

Bis zum 31. Dezember d. J. können dieselben noch bei allen Zahlungen an Staatskassen des Fürstenthums, sowie im Verkehr des Landes überhaupt, benutzt und bei der fürstlichen Hauptstaatskasse hier gegen Reichskassenscheine oder Metallgeld zum Umtausch gebracht werden; auch ist die Geraer Bank verpflichtet, das Geschäft des Umtausches zu besorgen. Der Umtausch erfolgt jedoch nur im Wege unmittelbarer Auswechselung, und ist eine Korrespondenz dabei ausgeschlossen.

3.

Mit dem 1. Januar 1876 aber werden alle bis dahin nicht eingelösten Kassenscheine der bezeichneten Emissionen werthlos und es findet hiergegen auch eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht statt. Gera. am 31. Mai 1875.

Fürstliches Ministerium.
v. Harbon.

Bekanntmachung, betreffend die Aufrufung der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Kassenanweisungen.

Auf Grund und in Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 werden die Fürstlich Schaumburg-Lippischen Kassenanweisungen zur Einlösung gegen Vergütung ihres Werthes in baarem Gelde oder Reichskassenscheinen hiermit aufgerufen.

Die Einlösung findet im Lokale der Fürstlichen Kammerkasse zu Bückeburg statt und werden die Inhaber der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Kassenscheine aufgefordert, diese vom 1. f. M. an bis zum 31. Dezember d. J. bei dieser Kasse zur Einlösung zu präsentieren.

Bückeburg, den 16. Juni 1875.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.
Höcker.

Winnenden.

Für die Herrn Schreiner und Holzarbeiter.

Es sind wieder sehr schön und starke Ulmer Bretter sowie frischer Roman-Cement und gespalten Brennholz angekommen bei

J. Eppinger,
Bretter, Gips, Steinkohlen
& Holzhandlung.

Winnenden.

Eine frische Sendung **Kindertwagen** in weiß, braun und Esporto-Rörben

lackirte Damenköfferchen

in Stahl und vergoldene Biegel

Fenster-Rolleanz

in geschmackvoller Farbe und Zeichnung empfiehlt zur geneigten Abnahme.

Chr. Krautter, Sattler.

Winnenden.

Einen kleinen

Kunstherd

hat zu verkaufen.

Gottlob Weik.

Winnenden.

Unterzeichneter hat ein groß-
frächtiges **Mutterschwein**
zu verkaufen.



Krautter, Metzger.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. dieses Monats
Vormittags 10 Uhr wird das Schlagen
der Steine auf nachbenannten Straßen auf
dem hiesigen Rathhaus im Abstreich ver-
geben, und zwar:

Straße nach Leutenbach 90 Kopl. Kalksteine
„ Affalterbach 147 dto.
„ Schwaikheim 200 dto.
„ Hanweiler 150 dto. Kleinsteine
„ Breunings-
weiler 235 dto.
„ Birkmanns-
weiler 150 C. Meter,
wofür eingeladen wird.

Revier Winnenden.

Kleinnuß- & Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 7. Juli aus
dem Zwerenberg: 470
fichtene Stangen von
3—10 M. Länge und
bis 12 Cm. Durchmesser, 4 Rm. eichene
Scheiter, 29 Rm. dto. Prügel, 49 Rm.
dto. Reisprügel, 234 Rm. birchene, aspene
und Nadelholzscheiter und Prügel, 9,450
buchene, aspene und Nadelholz- sowie 20
ungebundene Grözelreiswellen..

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr
im Schlag.

Reichenberg den 29. Juni 1875.

K. Forstamt
Bechtner.

Winnenden.

Fahrniß-Auktion.

Am Donnerstag den 8. Juli von
Morgens 8 Uhr an kommt aus dem
Nachlaß des verstorbenen Dreher Diener,
nachstehende Fahr-
niß zur öffentlichen
Versteigerung.



2 Drehbänke sammt nöthigem Handwerks-
zeug, 18 Stück Schneidzeuge, fertige und
halbfertige Dreherwaaren, Feld und Hand-
geschirr, Küchgeschirr und sonstiger allge-
meiner Hausrath wozu Liebhaber eingeladen
werden.

Winnenden.

Unterzeichneter empfiehlt sich in allen
Sorten Flaschnerarbeit, besonders auch in
Reparaturen, und sichert schnelle und pünk-
tliche Bedienung zu.

Und meine Wirthschaft bleibt von heute
an geschlossen.

A. Breitenbach am Kreuzstein.

10616

Winnenden.

**Fortgesetzter Ausverkauf
meines Ellen- und Kurzwaaren-
Lager zu bedeutend herabge-
setzten aber festen Preisen.**

Ich erlaube mir hiemit auf eine heute angekommene
Partie Hemden und Jacken Flanelle aufmerksam zu ma-
chen, dieselben waren lieferbar im September bestellt und
ließ ich mir solche sofort senden, da der Fabrikant eine Abbestellung
nicht annahm. Um schnell damit zu räumen, werden solche zu
außerordentlich billigen Preisen ausverkauft.

Ernst Meyer.

Winnenden.

**Geschäftshaus zu
verkaufen.**

Die Unterzeichnete ist ge-
sonnen, ihr Anwesen zu ver-
äußern. Dasselbe besteht in
der Hälfte an einem Wohnhaus, enthaltend
guten gewölbten Keller; Parterre-Eaden,
im 1. Stock 4 heizbare Zimmer, 2 Küchen,
Speisekammer, geräumige Bühne; sodann
die Hälfte der hinter dem Hause befind-
lichen Scheuer mit Hofraum, das Haus,
in unmittelbarer Nähe des Rathhauses und
der Fruchtschranne ist sehr günstig gelegen,
es wurde seit 50 Jahren das Seckler- und
Kürschner-Gewerbe darauf betrieben. Ein
tüchtiger Mann würde bei der großen
Kundschaft sein reichliches Auskommen finden.
Die Zahlungsbedingungen können billig
gestellt werden. Kaufs Liebhaber sind freund-
lichst eingeladen.



Seckler Bauer's Wittwe.

Winnenden.

**Einen großen steinernen Futter-
trog hat zu verkaufen.**

Wilh. Renner z. Hirsch.

Winnenden.

**6 paar Tauben sammt Schlag
hat zu verkaufen.**

Wer? sagt die Redaktion.

Ein starkes Handwägle hat zu ver-
kaufen.

Wittwe Binder in Leutenbach.

Winnenden.

Ein Logis mit allen Erfordernissen sowie
Schwentenanteil ist zu vermieten.

Von wem? sagt die Redaktion

Winnenden.

1 kleines heizbares Zimmer ist zu ver-
mieten. Wo sagt die Redaktion.

**Umwandlungs-Tabelle
von Gulden und Kreuzern in Mark
und Pfennigen und umgekehrt.**

In Taschenformat, für jedes unentbehr-
lich; Preis nur 1 Kr. zu haben bei

Buchdrucker Fehrer
in Winnenden.

Winnenden.

Tapeten-Empfehlung.

Von einer gut renommirten Tapetenfab-
rik sind mir Musterkarten zugesendet
worden. Ich habe die Niederlage derselben
übernommen und sichere billige und schnelle
Bedienung zu.

W. Wurst, Sattler.

Winnenden.

300—700 fl.

hat gegen gesetzliche Sicherheit auf Jakob
zum Ausleihen.

Dreher Fritz.

Winnenden.

Unterzeichneter macht die ergebenste An-
zeige, daß er das Städtische Wasch-
haus vom 1. Juli 1875 übernommen
hat und wird sich bemühen solches reell
und pünktlich zu besorgen.

Wilhelm Gahn, Schuhmacher
wohnhaft bei Kübler Lämle bei der
Stadtmühle.

Anfrage.

Wie kommt es, daß man städtische Bau-
arbeiten im Betrag von mehr als 5 Gulden
unter der Hand ohne Abstreichsverhandlung
an auswärtige Handwerksleute und Liefe-
ranten abgibt? Zahlen diejenigen etwa
hier auch Stadtschaden?
Mehrere derartige Fälle können auf Ver-
langen angeführt werden.

Ein ordentliches Mädchen von 15–16 Jahren findet eine gute Stelle.

Bei wem? sagt die Red.

Es sucht jemand

250 fl.

auf gute Güterversicherung.

Wer? sagt die Redaktion

Winnenden.

Johannisbeere

Schwarze hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion

Leutenbach.

Den Ertrag von 3 Dinkel- und von 3 Haberäcker verkauft und kennen Liebhaber jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen

Joh. Schaad.

Winnenden.

Einige Mitleser zum Neuen Tagblatt sucht J. Burkhardtsmayer.

Das schreckliche Laster Die Trunksucht

wird durch ein der Gesundheit entsprechendes Mittel in kurzer Zeit radikal beseitigt. Auskunft erteilt **Franz in Muskau** in Schlesien.

Tagesbegebenheiten.

Prag, 29. Juni. Kaiser Ferdinand ist heute Nachmittag 3 $\frac{3}{4}$ Uhr an einer Lungenlähmung verstorben. Der hohe Berewigte war am 19. April 1793 geboren; succedirte seinem Vater, Franz I. Joseph Karl, am 2. März 1835 und entsagte dem österreichischen Kaiserthron zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph durch Manifest vom 2. Dezember 1848.

Wett, 30. Juni. Die Katastrophe in Ofen beschäftigt fortwährend das öffentliche Interesse. Was die Dimensionen des Unglücks betrifft, so dürfte die Zahl der Todten etwa 70 betragen; die Höhe des Verlustes an den Häusern, Mobilien, Pferden, Geräthschaften und Vorräthen, sowie der Schwabenberger Zahnradbahn, an Straßen und Wegen und insbesondere an Weinbergen, läßt sich heute auch nicht näher bestimmen, denn ganze Häuserreihen sind theils gänzlich eingestürzt, theils derart beschädigt, daß sie ausgeräumt werden mußten und man sie demolirt, um dem Einsturz vorzubeugen. Ungefähr 50 Häuser sind diesem Schicksale verfallen. Die Erbitterung des Volkes gegen die Stadt- und Polizeibehörden ist eine sehr große. Erst am nächsten Tage erschienen die Spitzen

der municipalen Behörden auf den Stätten des Unglücks. Stundenlang stand das Militär bereit, Hilfe zu leisten, sobald die politische Behörde dieselbe verlangt. Niemand forderte sie. Der Minister des Innern rügt in einem scharfen Erlaß an den hauptstädtischen Bürgermeister dieses Verhalten (St.-M.)

Rom, 28. Juni. Im Senate begann die Berathung des siliischen Sicherheitsgesetzes. Der Justizminister wies die Nothwendigkeit der Maßregeln nach; die Verwerfung des Gesetzentwurfes würde die Kühnheit der Räuber erhöhen; dagegen würde die Handhabung des Gesetzes die Behörden und die Bevölkerung einander nähern.

Madrid, 29. Juni. Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht ein Dekret, welches anordnet, daß diejenigen karlistisch gesinnten Personen, welche konfiszierte Güter von Liberalen erworben haben, gerichtlich verfolgt und alle Familien, welche eins ihrer Mitglieder unter die Aufständigen zählen, sowie diejenigen Mitglieder karlistischer Juntten, welche nicht binnen 14 Tagen ihre Unterwerfung erklären, aus Spanien verwiesen werden sollen.

Feuilleton.

Der Bauherr.

Historische Novelle von Anton Langer.

(Fortsetzung.)

„Beruhigt Euch, schönes Kind,“ sprach Jean d'Auvers zu Lea, „zeigt mir den Weg; wir wollen die Donna auf ihr Zimmer bringen, sie wird bald genesen von ihrem Gebreite.“ Und so leicht, als wäre sie ein dreijähriges Mädchen, nahm der Franzose die schöne Ohnmächtige auf seine Arme und trug sie, von Lea geführt, auf ihre Kammer, während der Jude murmelnd hinten drein schritt. Oben angelangt, legte er sie sanft auf's Bett und sprach zu Lea: „Nun, meine hübsche Kleine, überlasse ich sie Euch; zieht sie aus, macht die Fenster auf und spritzt ihr Wasser in's Gesicht. Und Du Alter, wandte er sich an den Juden, bereite einen stärkenden Trunk; warst ja immer ein Stück von einem Quacksalber, laß sehen, was Deine Kunst vermag.“

„Hm,“ sagte der Jude, „ich will ihr schon einen Trunk zurecht machen kommt nur.“

Die beiden Ehrenmänner begaben sich wieder in die Schreibstube, jedoch nicht ohne daß der Herr Marquis dem Mädchen ein paar verliebte Blicke zugeworfen hätte. Während er unten seinen Reitermantel umhing und zum Fenster hinaus dem Jungen zurief, ihm seinen Gaul vorzuführen, setzte sich der Jude gedankendoll nieder und sprach: „Das ist eine schöne Geschichte, Herr Marquis.“

„Warum nicht gar,“ sagte dieser, „ist die Kleine Deine Tochter?“

„Zu dienen, Herr Marquis,“ antwortete der Jude.

„Ein wunderliebliches Kind, sie würde in Paris ein ungeheures Aufsehen machen.“

„Meint Ihr?“ sagte Moser pfiffig lächelnd.

„Ob ich es meine. Ich weiß es ganz gewiß. Aber die Zeit drängt, ich habe noch manche Besuche zu machen und eine Menge Geschäfte zu besorgen. Was übrigens das Mädchen betrifft, so sprechen wir weiter über diesen Punkt. Wir sind ja alte Geschäftsfreunde.“

Der Jude antwortete nicht, sondern begleitete schweigend den Herrn Marquis in den Hof hinaus, in welchem sich dieser auf seinen Fuchs schwang und dem tief sich neigenden Moser einen gnädigen Gruß zunicend, lustig zum Thor hinaus klappte.

Raum war der Herr Marquis fort, als Moser Ben Israel, aus seiner gebückten Stellung sich aufrichtend, eine sehr bezeichnende Pantomime machte. Er legte nämlich den Daumen der rechten Hand an die Nase, streckte die Finger weit von sich und ließ die Zunge zum Munde heraushängen. Dann murmelte er höhnisch die Worte: „Meint Ihr, Herr Marquis? Aufsehen würde sie in Paris machen? Alte Geschäftsfreunde sind wir? So? Ei, der Pascha von Ofen ist auch ein alter Geschäftsfreund von mir; der Pascha von Ofen verwendet viel Geld auf seinen Harem, und das türkische Gold ist mir weit lieber als das französische Silber.“

Hierauf rief er seinen Jungen und befahl ihm, den Herrn Scomparini in der Herberge zur „weißen Rose“ anzusuchen und eiligt her zu bescheiden. Dann trat er wieder mit gedankenvoller Miene in seine Schreibstube zurück.

Mit verschränkten Armen schritt er in dem kalten Zimmer auf und nieder, und sprach also mit sich selbst: Die eifersüchtige Donna hat Alles gehört, und ein eifersüchtig Weib kennt keine Mäßigung, sie wird uns Alle verrathen, bloß um ihren Ungetreuen zappeln zu sehen. Soll ich sie einsperren und sie hüten? Dazu fehlt mir Zeit und Lust; also müssen wir einen andern Weg bahnen. Der Scomparini hat mich oft darum angefangen, die Narrin aus dem Weg zu schaffen, aber ich wollte nicht; denn erstens ist es doch ein unschuldig Menschenkind und zweitens ein schönes Weib, und ich kenne Manchen in Wien, dem sie lebendig viel lieber, als todt wäre.“

Nach diesem außerbaulichen Monolog ging Moser Ben Israel hinaus und kam in wenig Minuten mit einem Kelchglase voll Wasser zurück; er öffnete einen Schrank und nahm aus einem verborgenen Fache eine Phiole, angefüllt mit einer dunkelblauen Flüssigkeit, er trat damit an's Fenster und hielt sie vor's Auge gegen die bereits stark sinkende Sonne gewendet. „Die Farbe ist rein,“ sprach er, „und der Saft wird seine volle Wirkung thun. Fünf Tropfen genügen für den stärksten Mann. Fünf Tropfen! Hm, die Signora ist ein schwaches, krankes Weib, und der Tropfen kostet einen Dukaten. Ich glaube, für die werden wohl auch drei genügen.“

Nachdem er so seinem schmutzigen Geize gehuldigt hatte, ließ er langsam aus der Phiole drei Tropfen in das Kelchglas träufeln, bei jedem zischte das Wasser und brau'te auf, als ob eine glühende Kohle hineingefallen wäre; aber schnell ebnete es sich wieder und nahm eine bleiche grünlichgelbe Farbe an. Mit dem Glase in der Hand schritt der Jude langsam hinauf in das obere Stockwerk. Als er die Thüre öffnete, lag die Donna bereits erwacht in ihrem Bette, das müde bleiche Haupt an Lea's Brust gelehnt. (Fortf. folgt.)

Volks- & Anzeigebblatt

Das Volks- und Anzeigebblatt erscheint wöchent-
lich 3 mal, **Dienstag, Donnerstag und**
Samstag, und kostet vierteljährlich bei der Re-
daktion 86 Pf. durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

für Stadt und Land.

Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile
oder deren Raum 6 Pf. Annoncen welche bis
Montag, Mittwoch und Freitag
Mittags eintreffen, finden Aufnahme.

Siebenundzwanzigster Jahrgang. **Nro. 54. Winnenden, Donnerstag den 8. Juli 1875.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Die Aufnahmeprüfung in die **Gartenbauschule in Sohen-**
heim findet in Folge Abbestellung nicht am 12. d. Mts., Bekanntmach-
ung in Nr. 48 dieses Blattes, sondern am 5. August dort statt und
können Anmeldungen bis 31. d. Mts. eingereicht werden, siehe Staatsanz.
v. 2. Juli, S. 1070 unten.

Den 3. Juli 1875.

K. Oberamt.
Schüsler.

Waiblingen.

Die Gerichtsferien,

während welcher nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Beforgung
haben, beginnen mit dem 15. d. M. und endigen mit dem 25. August
d. J. Es wird daher Jedermann erinnert während dieses Zeitraums
sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu
enthalten.

Den 3. Juli 1875.

K. Oberamtsgericht.
Herdeggen.

Nevier Winnenden.

Stamm- Kleinnuß- & Brennholz-Verkauf.

Am **Montag den 12. d. Mts.**
aus dem Königsbrunn: 37 fichtene und
forchene Stämme 4—12 M. lang, mit
12,61 Fm., 1,080 fichtene Stangen von
4—10 M. Länge, 18 Nm. eichene Prügel,
31 Nm. dto. Reisprügel, 7,760 birkene,
aspene und Nadelholzwellen.

Zusammenkunft **Morgens 9 Uhr**
im Schlag beim Kieselhof.

Reichenberg den 5. Juli 1875.

K. Forstamt
Bechtner.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Heute **Donnerstag den 8. d. Mts.**
Vormittags 10 Uhr wird das schlagen
der Steine auf nachbenannten Straßen auf
dem hiesigen Rathhaus im Abstreich ver-
geben, und zwar:

Straße nach Leutenbach 90 Rostl. Kalksteine
Affalterbach 147 dto.
Schwaikheim 200 dto.
Hanweiler 150 dto. Gesteine
Breunings-
weiler 235 dto.
Birkmanns-
weiler 150 C. Meter

wozu eingeladen wird.

407/16



Der Unterzeichnete macht hiemit
bekannt, daß die von ihm ausgeschriebene
Schuhmacher-Arbeit vergeben ist.

Heinrich Unkel.

Winnenden.

Ein freundliches **Logis** ist bis Jakobi
zu vermieten.

Von wem? sagt die Redaktion.

Birkmannsweiler.

Es hat sich ein schwarzer Spizerhund
bei mir eingestellt. Der rechtmäßige Eigen-
thümer kann ihn gegen Futtergeld und Ein-
rückungs-Gebühr abholen bei

J. Lauer, Schmid.

Winnenden

Reise

ein schwarz und weißgefleckter Kater ist ab-
handen gekommen, wer ihn bringt erhält
1 fl. Belohnung.

Hofmann

bei Herrn Guge Tuchmacher.

Winnenden.

Fortgesetzter Ausverkauf meines Ellen- und Kurzwaaren- Lager zu bedeutend herabge- setzten aber festen Preisen.



Ich erlaube mir hiemit auf eine heute angekommene
Partie Hemden und Jacken Flanelle aufmerksam zu ma-
chen, dieselben waren lieferbar im September bestellt und
ließ ich mir solche sofort senden, da der Fabrikant eine Abbestellung
nicht annahm. Um schnell damit zu räumen, werden solche zu
außerordentlich billigen Preisen ausverkauft.

Ernst Meyer.

Winnenden.

Gewerbeverein.

Donnerstag den 8. Juli Abends 8 Uhr Plenar-Versammlung im Hirsch.
Gegenstand: Besprechung der Gewerbetreibenden über ihr Verhalten gegenüber der eingetretenen Münzveränderung.

Auch Nichtmitglieder sind eingeladen.
Der Vorstand.

Winnenden.

Vor etwa 8 Tagen ist ein Sack mit dem Namen „Gottlieb Christian Blumhardt“ verloren gegangen; der Finder wird ersucht, denselben gegen Belohnung bei der Redaktion abzugeben.

Winnenden.

Tapeten-Empfehlung.

Von einer gut renommirten Tapetenfabrik sind mir Musterkarten zugesendet worden. Ich habe die Niederlage derselben übernommen und sichere billige und schnelle Bedienung zu.

W. Wurst, Sattler.

Winnenden.

Geschäftshaus zu verkaufen.

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr Anwesen zu veräußern. Dasselbe besteht in der Hälfte an einem Wohnhaus, enthaltend guten gewölbten Keller; Parterre-Laden, im 1. Stock 4 heizbare Zimmer, 2 Küchen, Speisekammer, geräumige Bühne; sodann die Hälfte der hinter dem Hause befindlichen Scheuer mit Hofraum, das Haus, in unmittelbarer Nähe des Rathhauses und der Fruchtschranne ist sehr günstig gelegen, es wurde seit 50 Jahren das Seckler- und Kürschner-Gewerbe darauf betrieben. Ein tüchtiger Mann würde bei der großen Kundschaft sein reichliches Auskommen finden.

Die Zahlungsbedingungen können billig gestellt werden. Kaufsüßhaber sind freundlichst eingeladen.

Seckler Bauer's Wittwe.

Winnenden.

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Stube, Stubenkammer, Küche, Bühne, Kammer, Stallung und gewölbtem Keller ist dem Verkauf ausgesetzt.

Näheres bei der Redaktion.

Winnenden.

Unterzeichneter hat ein großträchtiges **Mutterschwein** zu verkaufen.

Krautter, Metzger.

Umwandlungs-Tabelle
von Gulden und Kreuzern in Mark und Pfennigen und umgekehrt.

In Taschenformat, für jedes unentbehrlich; Preis nur 1 Kr. zu haben bei
Buchdrucker Feher
in Winnenden.

Winnenden.

Einen **Wasserstein** sammt **Ablauf-**
rinne verkauft billigt.

Julius Finck.

Winnenden.

Einen noch guten starken **Wagen** mit
Heu und Holzleitern hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Einen kleinen

K u n s t h e r d

hat zu verkaufen.

Gottlob Weif.

Ein starkes **Handwägle** hat zu verkaufen.

Wittwe Binder in Leutenbach.

Winnenden.

Schwarze **Johannisbeere**
hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion

Winnenden.

Eine **Kammer** mit **Bett** ist an eine
Frauensperson zu vermieten.

Wo sagt die Redaktion.

Leutenbach.

Den Ertrag von 3 Dinkel- und von 3
Haberäcker verkauft und können Liebhaber
jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen

Joh. Schaad.

Winnenden.

Von heute an ist weiser und
schwarzer **Kalk** zu haben in der
Ziegelei von

H. Krämer, Werkmeister.

Winnenden.

300—700 fl.

hat gegen gesetzliche Sicherheit auf Jakob
zum Ausleihen.

Dreher Fritz.

Winnenden.

Die **Garne** von der Spinneret Wein-
garten können bis zu No. 248 abgeholt
werden bei dem Agenten.

Kaufmann Glock.

Winnenden.

Vergebung von Bau-
Arbeiten.

Der Unterzeichnete beabsichtigt seine Bau-
arbeiten, an einem neuen Hause im Sub-
missionswege zu vergeben.

Der Ueberschlag beträgt:

Gypferarbeit	421 fl. 11 kr.
Glaserarbeit	261 fl. 54 kr.
Schlosserarbeit	340 fl.
Flaschnerarbeit	178 fl. 52 kr.
Delfarbanstrich	156 fl. 40 kr.

tüchtige Meister mögen ihre Offerte läng-
stens bis **Montag den 12. Juli Mit-**
tags 1 Uhr einreichen. Die Kostenüber-
schläge und Akordsbedingungen sind bei
mir einzusehen, auch wird sich die Geneh-
migung vorbehalten.

Fr. Ackermann.

Winnenden.

Ein freundliches **Logis** mit allen Erfor-
dernissen hat auf den 1ten August zu ver-
mieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Für Kriegervereine

haben eine große Partie neue französische
Percussionsgewehr à fl. 2. 30. Karabiner
à fl. 3 Pistolen mit Messingbeschlag fl. 2
mit Eisenbeschlag fl. 1. 45. auch die dazu
passende Zündhütchen per 1000 fl. 2.
Muster gegen Nachnahme. Wiederverkäufer
Rabatt bei

Gebrüder Schwarzschild Stuttgart.

Um Kindern das Zahnen

zu erleichtern und sie vor den beim Zahnen
oft auftretenden krankhaften Erscheinungen
zu schützen, werden allen Müttern die

Electromotorischen Zahnhalsbänder

von Apotheker Julius Schrader, Feuerbach-
Stuttgart, zur Benützung bestens empfohlen,
à 1 Mark bei C. F. Buck Waiblingen.

Verschiedenes.

Amerikanisches.

In New-York haben gefallsüchtige Damen auf
den promenaden ein neues Mittel in Anwendung
genommen, um zu wissen, ob Herren, die ihnen
begegnen, ihnen nachsehen. Um sich nämlich das
Umbliden zu ersparen, das doch nicht „anständig“
ist, haben sie in die Fächer, die ihnen zugleich
als Sonnenschirme dienen, kleine Spiegel einge-
setzt, die ihnen alles zeigen, was auf der Straße
hinter ihnen geschieht. Sie sehen also auch, wenn
sie mit „Nachsicht“ bewundert werden. — Die
Lokalzeitung von Graß Ballei schrieb kürzlich:
„Das hübscheste Mädchen in unserer Stadt hält
sich auf der Promenade leider nicht genug auf-
recht.“ Eine Woche gingen nun alle Mädchen
der Stadt kerzengrade, und jedes Mädchen sagte:
„Die abscheuliche Zeitung, Mama, gehe ich nicht
gerade?“

Zwei Festtage der Zivilisation.

Der 28. Juni und der 1. Juli dieses Jahres sind zwei Tage die in der Geschichte der Kultur eine bleibende Bedeutung behalten werden als Tage großen und allgemeinen Fortschritts der Menschheit. Am 1. Juli d. J. trat der Weltpostvertrag in Kraft, welcher alle Länder Europas — mit alleiniger Ausnahme Frankreichs! — mit dem asiatischen Rußland, der asiatischen Türkei, Aegypten, Nubien, dem Sudan und Marroko, sowie endlich den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu einem Allgemeinen Postverein verbindet, in dessen Bereich durch gemeinsame und gleiche Bestimmungen der Postverkehr auf Grund der denkbar niedrigsten Tarife geregelt wird. Soweit fast wie die Zivilisation über die Erde reicht, vermittelt von nun an das Einheitsporto den Verkehr unter den Völkern; die Zwanzigpfennigmarke oder ihr Äquivalent wird von den Ufern des Weißen Meeres bis zu den Gestaden des stillen Ozeans, an Asiens Ost- und Amerikas Westküste als Bote einer neuen Ära des Friedens und der Verbrüderung begrüßt werden. Der Austausch nicht nur der Erzeugnisse aller beteiligten Länder unter einander, auch der Austausch der Ideen wird durch diese großartige Erleichterung des Verkehrs gefördert, die Nationen werden und die Individuen eines dem andern menschlich näher gerückt, indem sie sich aus ihren Gedanken wie aus ihren Werken mehr und mehr kennen und anerkennen lernen. Wie die Anfänge der Wiedervereinigung Deutschlands in dem Zollverein liegen, wie dann nach 1866 die unscheinbare Groschenmarke im Verkehr zwischen dem Verkehr des Norddeutschen Bundes und dem deutschen Süden den nationalen Gedanken verkündete, so wird der Weltpostvertrag Träger der internationalen Friedens- und Freiheitsidee und Vorläufer des großen Bundes werden, der die Menschheit, wenn auch in vielen Staaten gegliedert, zu einem Volk von Brüdern machen wird.

So haben wir in dem 1. Juli d. J. den Geburtstag einer neuen Ära zu feiern, deren Weltanschauung freilich in fernerer Zukunft erst zu unbedingter Geltung kommen kann, und deren größte Segnungen nicht mehr uns, sondern nachgeborenen Geschlechtern unserer Enkel zu Theil werden dürften. Neben diesem Tage ist die Bedeutung des 28. Juni eine verhältnißmäßig beschränkte. Die „Einführung der Justizreform in Aegypten“, wie sie am Montag in Alexandria mit Eröffnung des internationalen Appellhofes geschehen, ist vorerst nur ein Versuch, der aber hoffentlich zu dauernden Institutionen führen wird. Bekanntlich lag die Rechtspflege in Aegypten, was die Streitigkeit zwischen Ausländern und Eingeborenen oder zwischen Ausländern unter sich anbetraf, in den Händen der verschiedenen fremden Konsuln, die als Richter erster Instanz fungierend, ein Jeder nach den Gesetzen des von ihm vertretenen Staates und unter der Kontrolle der heimathlichen Appellationsgerichtshöfe Recht sprachen. Mit welchen Schwierigkeiten und Weiterungen dieses Verfahren verbunden war, bedarf kaum einer Erörterung. Im Verkehr mit Ausländern mußte der eingeborene Aegypter ohne Kenntniß der verschiedenen nationalen Rechte sich bald vor einem französischen, bald einem griechischen, dann wieder einem englischen oder einem spanischen Konsul verantworten oder beschweren, und was der eine Richter heute wieder für Recht anerkannte, wies vielleicht morgen der andere als Unrecht zurück. Die mangelnde Kenntniß der verschiedenen Landessprachen führte zu vielen Täuschungen der Richter und Uebervorthellungen der einen oder der andern Partei. Ebenso war es um Prozesse zwischen Ausländern verschiedener Nationalität bestellt. Am fühlbarsten aber wurden die Mängel dieser Systems, wenn es sich um eine Appellation handelte. Da mußte ein Kläger, der sich bei dem Urtheil des Konsuls in Alexandria oder in Rhartum nicht beruhigen wollte, seine Appellation bald an das englische Gericht in Malta, bald an das griechische in Athen, bald an das französische in Marseille richten, d. h. also im Verlauf des Prozesses weite Reisen unternehmen oder sich in fernen Ländern und an Orten, die ihm völlig unbekannt, seine Sache durch Anwälte vertreten lassen. Dergleichen Uebelstände sind unvermeidlich, wenn es sich um die Rechtssprechung zwischen den Angehörigen zivilisirter Nationen und halbbarbarischer Völker in fern gelegenen Gegenden handelt, wo die Bildung oder die Rechtsanschauung der Eingeborenen noch auf einer so niedrigen Stufe steht, daß der Europäer das Urtheil über seine Rechtsansprüche dort nicht einheimischen Gerichten anzuvertrauen wagen darf. In China z. B. oder auf den Freundschaftsinseln wird jede zivilisirte Nation das Recht ihrer Angehörigen durch ihre Konsuln, nicht durch Landesgerichte gewahrt wissen wollen. In einem Lande jedoch, welches in seiner Verwaltung wie in den Sitten einer Bewohner sich so rasch und täglich mehr nach europäischem Muster umformt, welches in so regem und beständig zunehmenden Verkehr mit allen zivilisirten Völkern der Welt steht, in Aegypten, ist ein solcher Zustand auf die Dauer unhaltbar und den Interessen Aller zuwider.

Der Europäer wird durch die Langsamkeit, Vielseitigkeit und die mit der Sprachverschiedenheit verbundenen Schwierigkeiten des Konsulargerichtsverfahrens geschädigt, der Aegypter verliert das Vertrauen zu dem Rechtssinn der Europäer, weil es ihm oft begegnen muß, daß er trotz eines klaren Rechtes wegen Unkenntniß der Sprache, der Rechtsnormen und der Gesetze des betreffenden Konsulargerichts seinen Prozeß verliert, die ägyptische Regierung endlich wird gekränkt durch diese Rechtsverweigerung in ihrem Lande sowohl wie durch den ihr bewiesenen Mangel an Vertrauen.

Es ist daher allseitig mit Freude begrüßt worden, als der Vizekönig vorschlug, internationale Gerichtshöfe mit einem aus Eingeborenen und aus rechtsgelehrten Unterthanen der fremden Staaten zusammengesetzten Richter-Kollegium einzuführen. Zunächst sind drei Gerichte erster Instanz, welche jedoch erst am 18. Oktober d. J. in Thätigkeit treten, sowie der am 28. Juni eröffnete Appellhof gebildet worden. Die meisten europäischen Staaten sowie die Vereinigten Staaten von Amerika haben namhafte und speziell mit den Verhältnissen der Levante vertraute Juristen zu Mitgliedern der internationalen Tribunale Aegyptens ernannt. Diese Gerichtshöfe werden sich ohne Zweifel je länger je mehr bewähren und den endlichen Uebergang zur einfachen Landesjurisdiktion ermöglichen, welche angesichts der gewaltigen Kulturfortschritte Aegyptens diesem Staate so gut wie andern wird zuerkannt werden müssen.

Der 28. Juni hat also die Zahl der Kulturstaaten um einen bereichert, denn indem die Nationen Europas auf ihre Konsulargerichtsbarkeit am Nil verzichteten und an der Schaffung internationaler Gerichtshöfe, die ja doch nur eine vorübergehende Institution sein können, mitwirkten, haben sie das alte Land der Pharaonen in den Kreis der zivilisirten Länder, von dem es so lange ausgeschlossen war wieder aufgenommen.

Unter den europäischen Staaten, welchen die Ehre dieser Kulturarbeit gebührt, vermissen wir mit Bedauern nur eine Nation, dieselbe welche sich auch von dem allgemeinen Postverein ausgeschlossen, die französische. Das Volk Voltaire's und Mirabeau's, welches sich einst mit Recht rühmen durfte, an der Spitze der Zivilisation zu marschiren, weist heute Kulturfortschritte zurück, denen sich ein Barbarenstaat wie Marroko anschließt. Es ist das im Interesse der Kultur, welcher der französische Geist so viele Dienste geleistet hat und noch leisten könnte, es ist aber noch mehr im Interesse Frankreichs tief zu beklagen. Eine Nation, welche sich absichtlich vereinsamt und von der Mitwirkung an den Werken des Friedens ausschließt, erregt nicht nur den Verdacht, daß sie momentan wenigstens, dem Frieden abhold, auf andere Werke sinnt, sie schädigt auch direkt und indirekt die materiellen Kenntnisse ihrer selbst wie ihrer einzelnen Angehörigen. B. B. Z.

Tagesbegebenheiten.

Schorndorf, 5. Juli. (Tel.) Heute Nacht ist im Wiesenthal ein schwerer Wolkenbruch niedergegangen. Die Rudersberger Post ist ausgeblieben. Das Vieh in den Mühlen von Haubersbrunn und Miedelsbach konnte mit genauer Noth noch gerettet werden. Gestern fand ein Hagelschlag auf dem Schurwald, besonders in Oberberken statt.

Endwigsburg, 5. Juli. Gestern Morgen hatten wir einen so starken Nebel, der einem Novembertage alle Ehre gemacht hätte. Den ganzen Vormittag war es trüb und schwül und nur auf wenige Minuten ließen die Wolken die Sonnenstrahlen durch. Am Nachmittage ließ sich ein Gewitter gegen Osten und ein anderes gegen Norden hören, verbunden mit fortwährenden Blitzen, bis zwischen 4 und 5 Uhr beide zusammenstießen und sich mit Hagel und einem wolkenbruchartigen Regen über die Stadt entluden, so daß die Straßenlandeln reißenden Bächen glichen. Außer an den Bohnen und zarten Gartengewächsen hat der Hagel keinen Schaden angerichtet, doch sind auch viele abgerissene Baumäste zu sehen. Mögen wir bei dem prächtigen Stande der Felder und Weinberge vor Hagel ferner bewahrt bleiben!

Crailsheim, 5. Juli. Gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr nach einem sehr schwülen Tag zog von Nordost gegen Südwest ein schweres Gewitter über die hiesige Stadt, welches unter starkem Regen auch Hagel brachte, der jedoch wenig Schaden verursachte. Mehrere heftige Donnerschläge ließen darauf schließen, daß der Blitz eingeschlagen haben müsse, und bald ließ auch die am Himmel aufsteigende Rölhe einen Brand in der Nähe vermuthen. Es wurde deshalb sofort die Feuerwehr allarmirt und fertig gestellt, und gegen 8 Uhr traf durch einen reitenden Boten die Nachricht ein, daß der Blitz zu Triensbach in eine Scheuer eingeschlagen und dort gezündet habe. Durch den Sturm angefaßt verbreitete sich das Feuer mit rasender Schnelligkeit über

3 weitere einander sich anreihende große Gebäude, 1 Scheuer und 2 Wohnhäuser, welche total niederbrannten. Der ferneren Verbreitung des Feuers that hauptsächlich ein während eines zweiten Gewitters, das zwischen 8 u. 9 Uhr in der Gegend tobte, gefallener Wollenbruch Einhalt. Auch dieses Gewitter zeichnete sich durch ungemeine Intensität aus. Es schlug während desselben der Blitz in das Schulhaus zu Grönningen und in ein Bauernhaus zu Altenmünster, glücklicherweise ohne zu zünden. Der durch den Brand in Triensbach an Gebäuden entstandene Schaden mag sich auf ca. 6000 fl. belaufen, der Verlust an Fahrniß, von welchem außer dem vorhandenen Vieh nur wenig gestrichet werden konnte, ist auf ca. 5000 fl. zu berechnen, sämtliche Brandbeschädigte sind jedoch mit ihrer Habe versichert. Noch während des Brandes verschied auf dem Platz ein Mann aus Gaggstadt, welcher dem Schnapstrunk ergeben, nach vollrächter Löscharbeit zu viel getrunken und in Folge dessen vom Schlag betroffen worden zu sein scheint. Mehr als im untern Theil des Bezirks soll nach übrigen bis jetzt noch unverbürgten Nachrichten das Gewitter im östlichen höher gelegenen Theil des Bezirks gehaust haben. Die Markungen mehrerer Orte sollen durch Hochwasser und Hagel in sehr hohem Grade beschädigt sein. Auf der Staatsstraße nach Feuchtwangen in der Nähe des Orts Leutershausen wurde die über den sog. Lengenbach führende Brücke vom Hochwasser total zerstört, und ist deshalb der Verkehr auf dieser Straße bis auf weiteres unterbrochen.

Berlin, 4. Juli. In den Münzstätten des Reichs herrscht gegenwärtig eine sehr rege Thätigkeit, namentlich gilt es, Einmark- und Zwanzigpfennigstücke, sowie die Nickel und Kupfermünzen herauszubringen. Die Prägung der Fünfmärkstücke hat jetzt, da ein hinreichender Vorrath vorhanden ist, etwas nachgelassen, doch ist die der Kronen mit verstärkten Kräften wieder aufgenommen worden, was mit der Absicht zusammenhängt, der reinen Goldwährung die Wege zu ebnen. Dagegen ist die Ausprägung der Zweimärkstücke eingestellt worden.

St.-A.

Feuilleton.

Der Bauherr.

Historische Novelle von Anton Langer.

(Fortsetzung.)

Bei Aschers Eintritt schloß sie unwillkürlich die Augen, allein dieser stellte das Glas auf den Tisch und sagte näher tretend mit sanfter Stimme: „Ihr zürnt mir, schöne Frau, weil ich gesagt, was doch nur Wahrheit. Warum müßt ihr hören, was ihr nicht hören solltet? Beim Varte meines Vaters, ihr dauert mich, als wäret ihr mein eigen Fleisch und Blut. Will mir doch das Herz brechen, wenn ich Euch so blaß und leidend sehe, und darum habe ich Euch hier einen Trank gebracht aus heilsamen Kräutern und würzigen Spezereien zu Eurer Stärkung.“

Die Frau machte eine abweisende Bemerkung mit der Hand, allein Lea redete ihr freundlich zu: „Trinkt, Signora, mein Vater ist ein gar erfahrener Mann und hat Manchen schon geheilt von seinem Gebreite aus den Göttern nicht minder, als unsern Leuten.“

„Dir zu Liebe,“ sagte Bianca Neri, und trank in einem Zuge das Glas aus.

„Wie fühlt Ihr Euch, edle Frau?“ fragte Lea.

„Mir ist kühl,“ sprach die Dame, tief Athem holend.

„Ich glaub' es,“ murmelte Ascher zwischen den Zähnen.

„Mich mahnt es, als ob ich schlafen sollte,“ sagte die Donna, ihr Haupt zurücklegend. „Das ist eben die Wirkung des Trunkes,“ meinte der Jude, sie sich ansehend.

„Bleibe bei mir, Lea, gute Nacht, Ascher,“ sagte Bianca, bereits halb schummern.

„Gute Nacht!“ antwortete Ascher schauernd, und ging, ohne sich umzusehen, hinaus. Seine Tochter folgte ihm bis vor die Thüre und fragte leise: „Wie findet Ihr sie, Vater?“

Ascher zuckte die Achseln: „Bleibe bei ihr. Es wird bald mit ihr vorbei sein.“

„Heiliger Gott!“ jammerte Lea.

„Still! Sie stirbt an dem, was die Narren von Poeten „am gebrochenen Herzen“ nennen. Warum müßt ihr auch lauschen an der Thüre, daß sie auf ein Mal die nackte Wahrheit höre.“

Warnung.

Eine neue Art giftiger Kleiderstoffe wird seit einiger Zeit durch elässische und englische Fabrikanten in den Handel gebracht, indem diese Herren, wie Prof. Dr. Gintl durch sorgfältige Analyse festgestellt hat, beim Bedrucken ihrer Zeuge das bisher hierzu verwendete Albumin durch billigeres Glycerin-Arsenik und durch essigsaure Thonerde zu ersetzen pflegen. So kommen Gewebe in den Handel, welche im Meter 2 bis 3 Gramm arseniger Säure als arseniksaure Thonerde enthalten. Namentlich kommen Cottons und Battiste vor, welche in neuvioletter Grundfarbe weiße Muster und zwar weiße Punkte, Ringe, Sternchen oder Blümchen zeigen, dann aber auch Cottons, welche mit braungelben und rothbraunen Mustern bedruckt sind, also Nuancen zeigen, welche bisher nie in irgend einer Weise verdächtig erschienen und von dem Uneingeweihten ohne jegliche Ahnung der Gefahr gekauft werden, welche das Tragen solcher Stoffe in sich schließt. — Daß diese Gefahr in der That keine geringe ist, erhellt, abgesehen davon, daß es sich um einen relativ so hohen Arsenikgehalt handelt, insbesondere daraus, daß diese Stoffe die giftige Verbindung in einer löslichen Form enthalten, so daß sie durch einfaches Einlegen in Wasser an dieses alsbald eine deutlich nachweisbare Menge arseniksauren Salzes abgeben. Diese letztere Eigenschaft findet ihre Erklärung darin, daß diese durchweg im Preise ziemlich niedrig stehenden Waaren, zumal die neuvioletten offenbar gar nicht gewaschen, sondern direkt der Appretur zugeführt werden. Freilich wird die Vornahme einer Wäsche nicht im Interesse der Fabrikanten liegen. — Man sieht, daß die äußerste Vorsicht anzuwenden ist, da Arsenik sich nicht immer durch das bekannte Grün zu erkennen gibt.

Illustrirte Jagdzeitung, Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von **W. S. Mißke,** Rgl. Oberförster. — Leipzig, Verlag von **Heinrich Schmidt & Carl Günther.** — Nr. 18 dieser unterhaltenden und beliebten Jagdzeitung enthält: Der vulgo passionirte Jäger v. Schuckmann. — Jagdstreitigkeiten von Freiherr v. Droste-Hülshoff. — Uebel angekommen mit Illustration. — Ein Zusammentreffen mit Wildbuben. — Waldmannsperch von D. v. Krieger u. s. w. u. s. w. — Preis 3 Mark. halbjährlich in allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Weh mir,“ klagte das Mädchen, „so bin ich Schuld an ihrem Tode.“ „Ah pah! mache Dir keine Strupel, mein Kind. Früher oder später hätte sie es doch hören müssen.“

„Ich will bei ihr bleiben bis an ihr Ende.“

„Thue das, mein Kind, und wenn sich etwas in ihrem Zustande ändert, so rufe mich schnell herbei.“

Auf den Beinen schlich Lea wieder in die Kammer; Ascher mit verschränkten Armen die Stiege hinabschreitend, murzte vor sich hin: „Es ist gut. Das Mädel hat keinen Verdacht und glaubt, die Signora sterbe aus Gram. Meine Tropfen machen nicht das geringste Fleckchen am ganzen Leibe, und wer kann dir nun etwas anhaben, ehrlicher Ascher!“

Er trat in die Stube; die untergehende Sonne warf einen blutrothen Schein auf die finstern Schränken an den Wänden. Ascher schauderte. „Pr!“ sagte er, „ich hätte nicht geglaubt, daß einen Mann an einem Junitage frieren könnte. Narr, der ich bin; weiß ich mir doch ein Geschäftchen, wobei mir die Kälte vergehen wird, der Scomparini wird froh sein.“

Hierauf nahm er aus einem Schrank ein Kästchen und öffnete es. Es war voll Dukaten. Er setzte sich und begann zu zählen, indem er eine Hand voll Gold heraus nahm, und je drei Stücke auf den Tisch werfend, die Dukaten in regelrechter Ordnung hinlegte. Von Zeit zu Zeit horchte er unruhig, daß sich aber nichts hören ließ, setzte er wieder langsam sein eintöniges Geschäft mechanisch fort. Plötzlich stürzte Lea blaß und verstört die Treppe herab, und rief zur Thüre herein: „Um Gotteswillen helft, Vater, sie stirbt!“ Und mit geflügeltem Schritte eilte sie wieder hinauf.

Der Jude hatte die Hand voll Gold unter die geordneten Stücke fallen lassen. Er erhob sich rasch, fast schien es, als ob er wollte. Doch faßte er sich schnell, kreuzte die Arme entschlossen, und ging mit ruhigem, festem Schritte auf die Thüre zu, während er in seinen langen Bart hinein murmelte: „Sie stirbt? Nun ja, freilich thut sie das. Es wäre wahrhaftig ein großes Wunder, wenn sie es nicht thäte.“

4. Dorothea.

Das Haus des Rathsherrn Preinhuber stand am Graben, und bildete die Ecke des Paternostergäßchens; allein sowohl jenes Gäßchen, als auch das Haus selbst, sammt den nebenanliegenden sind verschwunden; der Graben ward verschönert und vergrößert, eine riesige Gaslampe steht auf dem Platze jener Gebäude, mit ihren alterthümlichen Siebeln und runden, bauchigen Erfern; doch wissen sich wohl die meisten von uns noch daran zu erinnern,

(Fortsetzung folgt.)